

Stadtratssitzung vom 24. Oktober 2024

Interpellation I 07/2024**Interpellation betreffend Klimawandelanpassung**

Thomas Lanz (Grüne), Fraktion Grüne vom 2. Mai 2024; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Die vom Gemeinderat 2023 verabschiedete Klimastrategie 2050 mit dem dazugehörigen Aktionsplan definiert Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Damit soll das Netto-Null-Ziel erreicht und der fortschreitende Klimawandel eingedämmt werden (Mitigation). Zur Erreichung der gesetzten Reduktionsziele ist es wichtig, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Anstrengungen in erster Linie auf die Mitigation gelegt werden. Wir müssen aber auch den wachsenden Herausforderungen durch den bereits stattfindenden Klimawandel und seinen Auswirkungen mit entsprechenden Strategien und Massnahmen zur Anpassung begegnen (Adaption).

In der Schweiz ist der Klimawandel mit vermehrten Hitzewellen, Dürren, Hagelstürmen, Starkniederschlägen etc. bereits heute deutlich spürbar. Aufgrund unserer Lage im Herzen von Europa steigt die Temperatur verglichen mit anderen Regionen der Welt deutlich stärker an: In der Schweiz hat die Temperatur (Klimamittel) bereits um 2.8 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zugenommen (global 1.3 Grad Celsius¹). Die Geschwindigkeit der Veränderungen finden zudem schneller statt, als noch vor einigen Jahren in den Klimamodellen prognostiziert. Deswegen müssen die Temperaturprognosen in den [Schweizer Klimaszenarien](#) bis Mitte und Ende des Jahrhunderts bei der nächsten Veröffentlichung im Jahr 2025 nach oben korrigiert werden.²

Die Klimaanalyse des Kantons Bern hat den akuten Handlungsbedarf bzgl. Hitzeeinseln in der Stadt Thun aufgezeigt. In weiteren Themen der Klimawandelanpassung wurden bereits Grundlagen wie bspw. das Biodiversitätskonzept erarbeitet. Um die vielfältigen Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen, bedarf es aber einer umfassenden Herangehensweise und Integration von weiteren Themen wie bspw. dem Konzept «[Schwammstadt](#)». Damit würde der Gemeinderat auch der Erreichung des Legislaturziels 12 («Thun hat gegen die Auswirkungen des Klimawandels geeignete Massnahmen ergriffen.») bzw. Massnahme 12.5 («Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragen (z.B. Entsiegelung, Belagwahl, Begrünung, Schwammstadt).») Rechnung tragen. Schliesslich wird vom Gemeinderat erwartet, mit entschlossenen Massnahmen die hohe Lebensqualität der Thuner Bevölkerung zu erhalten und ihre Gesundheit zu schützen.

¹ <https://www.meteoschweiz.admin.ch/klima/klimawandel.html> (Zugriff am 02.05.2024)

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/neue-klimaprognose-extreme-sind-nun-realtaet-schweizer-klima-veraendert-sich-rasant> (Zugriff am 29.04.2024)

Wie dies auch beim Klimaschutz der Fall ist, handelt es sich bei den Themen der Klimawandelanpassung meist um directionsübergreifende Querschnittsthemen, welche eine gute Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Stellen bedingt.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen, zu deren Beantwortung der Gemeinderat gebeten wird:

1. Wie ist das Legislaturziel 12 strategisch verankert und existiert ein Umsetzungsplan?
2. Welche konzeptionellen Grundlagen und Massnahmen bestehen bereits, um das Legislaturziel 12 zu erfüllen? In welchen Bereichen gibt es aktuell noch Lücken?
3. Ist die Erarbeitung von weiteren Grundlagen wie bspw. einer umfassenden Strategie zur Anpassung an den Klimawandel geplant?
4. Sind in der Stadtverwaltung die notwendigen personellen Ressourcen und das Know-how für die Umsetzung von Massnahmen in den Themen der Klimawandelanpassung sowie die Erreichung des Legislaturziels 12 bzw. die Umsetzung der Massnahme 12.5 vorhanden? Falls nein, ist hierfür die Schaffung von personellen Ressourcen eingeplant?
5. Wie sehen aktuell die Verantwortlichkeiten und Prozesse aus, um die Themen der Klimawandelanpassung zu bearbeiten? Wie ist die verwaltungsinterne Abstimmung der für die Klimaanpassung relevanten Strategien und Konzepten (bspw. STEK, GVK, Klimastrategie, Biodiversitätskonzept, Legislaturziel 12, etc.) gewährleistet? Welchen Handlungsbedarf gibt es bei den internen Prozessen wie bspw. bei der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Stellen und wie soll dieser angegangen werden?
6. Sind für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen in den Themen der Klimawandelanpassung finanzielle Mittel eingestellt? Kann die Höhe ungefähr beziffert werden und ist diese Höhe aus Sicht des Gemeinderats ausreichend?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie ist das Legislaturziel 12 strategisch verankert und existiert ein Umsetzungsplan?

Der Gemeinderat als führendes, planendes und vollziehendes Organ der Stadt Thun bestimmt jeweils zu Beginn der vierjährigen Amtsdauer die Legislaturziele. Damit definiert er, welche Absichten er in den kommenden vier Jahren verfolgt und welche Vorhaben er besonders vorantreiben will. Für die Legislatur 2023-2026 legte der Gemeinderat zwölf Legislaturziele und 39 Massnahmen fest. Er strebt dabei eine Balance zwischen Wachstum, Lebensqualität und Klimaschutz an und stellt in dieser Legislatur die konkrete Umsetzung von Strategien und Projekten in den Vordergrund.

Die Legislaturziele 2023-2026 hat der Gemeinderat gestützt auf die Strategie Stadtentwicklung beschlossen. Der Stadtrat hat sie anlässlich seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 zur Kenntnis genommen.

Die Anpassung an den Klimawandel wird vom Gemeinderat als wichtige strategische Aufgabe anerkannt. Er hielt im Rahmen der Beantwortung des Postulats P 19/2018 betreffend eine klimaangepassten Stadtentwicklung mit erhöhter Lebensqualität dank mehr grün und blau statt grau fest, dass er die Klimaanpassung als wichtige Querschnittsaufgabe aller Abteilungen erachte. So ist im STEK 2035, das als Grundlagenkonzept für die Ortsplanungsrevision diente, die Klimaanpassung aufgeführt. In dessen Prämissen und Grundsätzen ist festgehalten, dass die Siedlungsentwicklung speziell

Grünflächen, die der ökologischen Aufwertung dienen, Rechnung trägt, um den Herausforderungen durch die Klimaveränderungen zu begegnen, insbesondere in Bezug auf stadtklimatische Aspekte.

Bezogen auf die Massnahme 12.5 der Legislaturziele hat der Gemeinderat dem zuständigen Tiefbauamt den Auftrag erteilt, einen Leitfaden zur Klimaanpassung zu erarbeiten. Mit dem Leitfaden will die Stadt Thun eine gemeinsame Haltung entwickeln und sich eine Arbeitshilfe für die Planung und Umsetzung von stadtklimatisch wichtigen Infrastrukturprojekten im öffentlichen Raum schaffen. Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an die Verwaltung und legt den Fokus auf öffentlich zugängliche Räume wie Strassen, öffentliche Parkieranlagen, öffentliche Aussen- und Freiräume und Plätze. Schwerpunkte sind insbesondere die Themen Entsiegelung, Belagswahl, Begrünung und Schwammstadt. Des Weiteren soll sich der Leitfaden auch der klimabedingten Adaption bei Neubau- und Sanierungsprojekten und dem Umgang mit bestehenden Flächen im öffentlichen Raum widmen. Er soll anhand konkreter Fallbeispiele in verschiedenen Raumkategorien Herangehensweisen und Massnahmen für andere vergleichbare Standorte in Planungs- und Umsetzungsprojekten aufzeigen. Als Grundlage dienen u. a. das STEK 2035, das Gesamtverkehrskonzept, das Biodiversitätskonzept sowie das kantonale Klimamodell (Planhinweiskarten) wie auch die Smart Urban Heat Map (Analyse lokalspezifischer Messdaten).

Zu Frage 2: Welche konzeptionellen Grundlagen und Massnahmen bestehen bereits, um das Legislaturziel 12 zu erfüllen? In welchen Bereichen gibt es aktuell noch Lücken?

Im Umgang mit der Klimaveränderung bestehen im operativen Alltagsgeschäft diverse Strategien und Massnahmen: z. B. eine Lüftungsstrategie zum Umgang mit Hitzewellen an der Schule in Zusammenarbeit mit den Hauswarten, angepasste Wahl von hitze- und trockenresistenten Arten in der Begrünung, effiziente Bewässerung von Grün- und Sportanlagen (Giesstrategie) etc.

Das alte wie das neue Baureglement beinhalten Bestimmungen, die direkt der Klimaanpassung dienen. Wie das Baureglement 2002 fordert auch die revidierte Fassung, den Baumbestand zu erhalten, standortbezogene ökologische Begrünung zu schaffen, die Versiegelung von Flächen auf das erschliessungstechnisch bedingte Minimum zu beschränken und Flachdächer zu begrünen. Im revidierten Baureglement besteht neu eine minimale Grünflächenziffer in den Zonen W2, W3, W4 und WA3. Diese Bauvorschrift bezweckt, einen minimalen Anteil der Grundstücksfläche als begrünte und unversiegelte Fläche zu erhalten. Weiter werden bestehende Parkanlagen und Plätze gesichert. Naturgefahrenkarte, Festlegung der Gewässerräume, Naturschutzgebiete und Uferschutzplanung sind ebenfalls in der Nutzungsplanung integriert. Das neue Baureglement der Stadt Thun hält in Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 81 Absatz 1 konkrete Massnahmen im Umgang mit dem Klimawandel fest. Zur Erhaltung, zur Stärkung oder zur Schaffung natürlicher Lebensgrundlagen innerhalb des Siedlungsgebiets, zur Vernetzung von Lebensräumen sowie zugunsten des Stadtklimas sind beispielsweise insbesondere Böschungen ökologisch wirksam zu bepflanzen und Vorgartenbereiche zu begrünen.

Das Tiefbauamt erstellte zudem 2015 ein Baumkonzept, welches Erhaltung, Ersatz und Neupflanzung von Bäumen thematisiert. Damit fördert die Stadt Thun die Durchgrünung und damit das Stadtklima. Das Biodiversitätskonzept vom November 2023 ist eine weitere Grundlage, welches die Synergien zwischen Biodiversität und Klimaanpassung mit gezielten zusätzlichen Massnahmen aufzeigt.

Eine Lücke besteht aktuell im Umgang mit den öffentlichen Räumen und Strassen. Diese stellen eine besondere Herausforderung dar, da im öffentlichen Raum die Umsetzung der verschiedenen

Konzepte, Anforderungen und Sichtweisen auf eine zukunftsfähige Gestaltung eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unabdingbar machen. Dies geht der Gemeinderat im Rahmen der Massnahme 12.5 der Legislaturziele nun konkret an.

Zu Frage 3: Ist die Erarbeitung von weiteren Grundlagen wie bspw. einer umfassenden Strategie zur Anpassung an den Klimawandel geplant?

Mit der Richtplananpassung 2024 wurde der kantonale Richtplan 2030 fortgeschrieben. Mit dem neuen kantonalen Verfassungsartikel 31a zum Klimaschutz wurden Netto Null 2050 wie auch die Klimaanpassung als kantonales Interesse behördenverbindlich verankert. Im neuen Massnahmenblatt D_11 (klimagerechter Siedlungsstrukturen fördern) sind die Ziele des Kantons und die Umsetzung in Regionen und Gemeinden festgelegt. Die Stadt Thun wird dabei aufgrund der Klimaanalyse des Kantons als Gemeinde mit besonderem raumplanerischem Handlungsbedarf aufgeführt. Im Rahmen einer sich beim Kanton in Erarbeitung befindlichen Arbeitshilfe zur Umsetzung der Massnahme D_11 klärt die Stadt derzeit, inwiefern sich die bereits erarbeiteten und die sich in Erarbeitung befindlichen städtischen Grundlagen als Konzepte nutzen und in welchen Instrumenten sich die behördenverbindlichen Vorgaben des Richtplans auf kommunaler Ebene umsetzen lassen.

Im gesellschaftlichen Bereich nimmt das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär periodisch eine Gefährdungsanalyse zu allen Gemeinden im Kanton Bern vor. Die Analyse befasst sich neu auch mit den Auswirkungen der Klimaänderung (Hitzewellen, Trockenheit, Unwetter usw.) und nimmt eine lokalspezifische Risikobeurteilung vor. Sie fokussiert dabei unter anderem auf gesundheitliche Aspekte, Wasser- und Luftqualität, mögliche Schäden an Strassen- und Schieneninfrastruktur, die Versorgung mit Lebensmitteln und Energie. Die Gefährdungsanalyse 2023 dient der Stadt als wichtige Risikoeinschätzungen für eine adäquate Vorsorge- und Notfallplanung.

Angesichts dieser Ausgangslage und in Anbetracht der vom Kanton an die Stadt delegierten Aufträge, erachtet der Gemeinderat eine zusätzliche Strategie als nicht zielführend.

Zu Frage 4: Sind in der Stadtverwaltung die notwendigen personellen Ressourcen und das Know-how für die Umsetzung von Massnahmen in den Themen der Klimawandelanpassung sowie die Erreichung des Legislaturziels 12 bzw. die Umsetzung der Massnahme 12.5 vorhanden? Falls nein, ist hierfür die Schaffung von personellen Ressourcen eingeplant?

Die erforderlichen Kompetenzen sind verwaltungsintern in verschiedenen Abteilungen und Fachbereichen weitgehend vorhanden. Die Erarbeitung des Leitfadens «Klimaanpassung im öffentlichen Raum» erfolgt zusammen mit einem externen Fachbüro, das Erfahrungen aus anderen Städten mitbringt und den Leitfaden gemäss dem breiten fach- und lokalspezifischen Wissen einer abteilungsübergreifenden und interdisziplinäre Arbeitsgruppe verfasst. Die Beauftragung ist nicht wegen fehlender Kompetenzen, sondern wegen mangelnder personeller Ressourcen erfolgt. Eine zusätzliche Schaffung von Ressourcen für die Umsetzung des Leitfadens ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 5: Wie sehen aktuell die Verantwortlichkeiten und Prozesse aus, um die Themen der Klimawandelanpassung zu bearbeiten? Wie ist die verwaltungsinterne Abstimmung der für die Klimaanpassung relevanten Strategien und Konzepten (bspw. STEK, GVK, Klimastrategie, Biodiversitätskonzept, Legislaturziel 12, etc.) gewährleistet? Welchen Handlungsbedarf gibt es bei den internen Prozessen wie bspw. bei der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Stellen und wie soll dieser angegangen werden?

Wie unter Frage 4 erwähnt, werden für die Erarbeitung des Leitfadens Klimaanpassung Kompetenzen und Know-How aus verschiedenen Fachrichtungen eingeholt wie auch der Wissenstransfer in die beteiligten städtischen Abteilungen sichergestellt. Federführend ist der Fachbereich Stadtgrün des Tiefbauamts. Beteiligt sind Mitarbeitende des Planungsamts, des Amtes für Stadtliegenschaften und der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität. Situativ werden zusätzliche Fachpersonen aus der Verwaltung einbezogen. Bestandteil des Leitfadens ist zudem eine Klärung der Verantwortlichkeiten und der Schnittstellen, um auch in der Umsetzung eine gut funktionierende Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Massnahmen im Bereich der Vorsorge- und Notfallplanung liegen in der Zuständigkeit der Abteilung Sicherheit respektive des Regionalen Führungsorgans Thun plus (RFO Thun plus). Dieses setzt sich aus Fachleuten verschiedener Abteilungen sowie externen Organisationen zusammen. Dies ermöglicht es, adäquate Vorsorgemassnahmen aus verschiedenen fachlichen Perspektiven zu erarbeiten.

Die Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe aller Abteilungen, denn sie betrifft von der Raumplanung über Hoch- und Tiefbau bis hin zu gesellschaftlichen Aspekten wie Gesundheit und Lebensqualität zahlreiche städtische Aufgabenbereiche. Das Bewusstsein, dass Anpassungen von der Kühlung von Schulgebäuden bis zur Aufwertung von Strassenräumen notwendig sind, ist in der Verwaltung präsent. Die bestehenden Prozesse (abteilungsübergreifende Projektorganisationen, interne Vernehmlassungen, Mitberichtsverfahren) erlauben eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit, gegenseitige Abstimmung und ausgewogene Lösungsansätze. In der Gestaltung der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit wie auch an der gemeinsamen Zielerreichung richtet die Verwaltung ihr Handeln an den Führungsgrundsätzen der Stadt Thun aus.

Zu Frage 6: Sind für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen in den Themen der Klimawandelanpassung finanzielle Mittel eingestellt? Kann die Höhe ungefähr beziffert werden und ist diese Höhe aus Sicht des Gemeinderats ausreichend?

Die für die Umsetzung der geplanten Massnahmen notwendigen finanziellen Mittel werden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses und der Aufgaben- und Finanzplanung eingestellt. Klimaanpassungsmassnahmen werden mehrheitlich im Rahmen grösserer Bau- und Planungsvorhaben umgesetzt. Eine projektunabhängige Bezifferung der Kosten einzelner Massnahmen ist nicht möglich.

Thun, 18. September 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller